

Gemeinde Birgitz  
Dorfplatz 1  
6092 Birgitz

Zahl: 742-5/2017

## Kundmachung

gemäß § 4 i.V.m. § 25 Abs. 2 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2017/18 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
EJ Birgitz	04.05.2017 09.00 Uhr	Gemeindeamt Birgitz	GWA Gerhard Abentung +43(664)8495040

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung wurde an der Amtstafel

angeschlagen am **- 7. APR. 2017**

abgenommen am .....

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister



Birgitz, am 07.04.2017